

**Zeitschrift:** Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

**Herausgeber:** Bauen + Wohnen

**Band:** 14 (1960)

**Heft:** 11

## **Werbung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

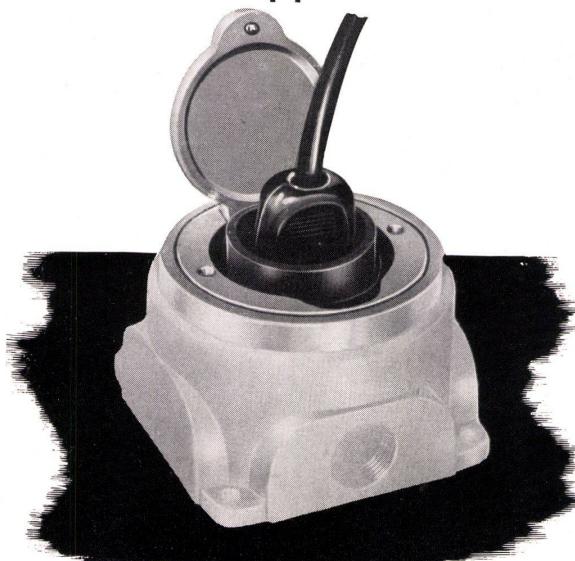


zum Einbau von  
Feller-Steckdosen No 82003c



**OSKAR WOERTZ** *Basel*  
TEL. (061) 34 55 50

## Regulierbare Bodendose mit Klappdeckel



Beim Öffnen des Klappdeckels steigt  
eine Gummimanschette selbsttätig über  
das Bodenniveau empor und verhindert  
das Eindringen von Putzwasser und Schmutz

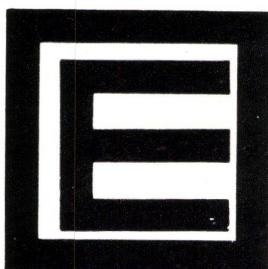
## Euböolithwerke AG Olten

Gegründet 1898  
Telefon 062 / 5 23 35

Wir führen

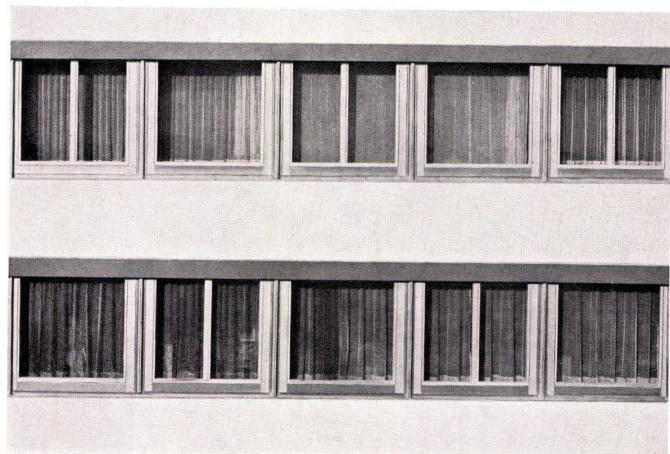
## Unterlagsböden

zur Aufnahme von  
Plastofloor, Linol, Parkett  
Vinyl-Platten usw.  
preisgünstig, zuverlässig  
und kurzfristig aus



Filialen in:

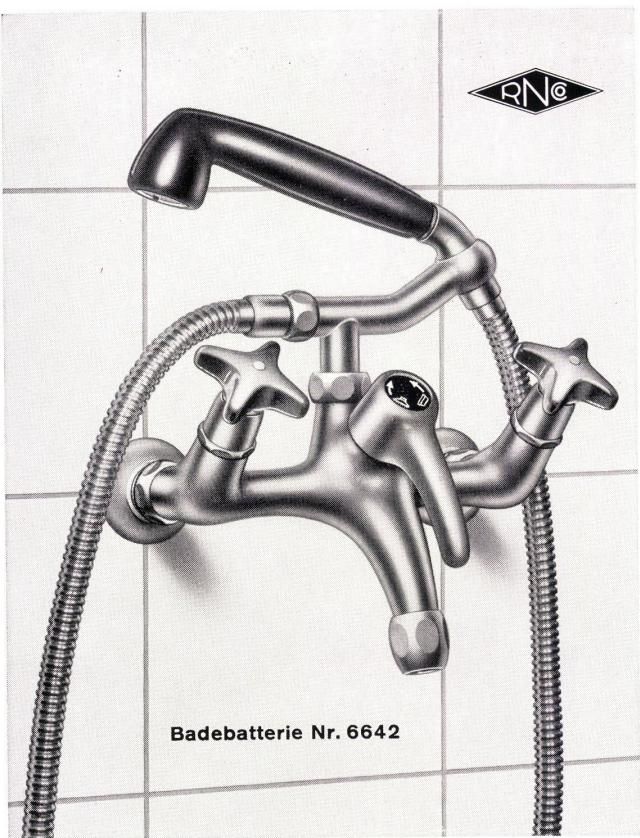
Zürich Tel. 051/25 00 73  
St. Gallen Tel. 071/24 12 26  
Basel Tel. 061/24 16 80  
Bern Tel. 031/ 911 29



Holz- und Leichtmetall-Fenster kombiniert  
Fassaden-Elemente  
Horizontal-Schiebefenster System Wahli  
Schwingflügel-Fenster  
DV-Fenster in allen gewünschten  
Größen und Ausführungen

**wahli + cie bern**

Fensterfabrik Scheibenstrasse 22-24  
Telefon 031 811 55/56



Badebatterie Nr. 6642

## Für die Einrichtung von Badezimmern

Die NUSSBAUM-Badebatterie Nr. 6642 imponiert durch die schwere und zugleich formschöne Ausführung. Sie ist ausgerüstet mit einfach konstruierten und zuverlässig funktionierenden O-Ring-Oberteilen. Die Batterie ist in den Baulängen 180 und 153 mm und auf Wunsch auch mit leicht exzentrischen Raccords lieferbar. Der neuartige Brausehalter Nr. 6851 mit 6-Kant-Führung gestattet das Fixieren der Handbrause in verschiedene Stellungen je nach Brausezweck (zum Kopfwaschen, als Fußbrause usw.). Der Brausegriff aus schwarzem Kunststoff ist mit Sieb- oder Presto-Sportbrause versehen.

Auch die Ausführungen Nr. 6643 mit Standrohr und Brausehaken und Nr. 6645 beziehungsweise 6646 mit Kugelgelenkhalter zum Fixieren der Handbrause als bequeme Douche, sind ab Lager lieferbar.

## R. Nussbaum & Co AG Olten

Metallgiesserei und Armaturenfabrik

Telefon (062) 5 2861

Verkaufsdepots mit Reparaturwerkstätten in:

- |                    |                |                        |
|--------------------|----------------|------------------------|
| <b>Zürich 3/45</b> | Eichstraße 23  | Telefon (051) 35 33 93 |
| <b>Zürich 8</b>    | Othmarstraße 8 | Telefon (051) 32 88 80 |
| <b>Basel</b>       | Clarastraße 17 | Telefon (061) 32 96 06 |

nicht nur die Zustimmung einer sich interessierenden Minderheit, sondern die effektive Mehrheit der Aktivbürgerschaft erforderlich ist.

Sodann muß in den Landgemeinden regelmäßig vorerst das Grundgesetz – die Bauordnung – geschaffen werden. Zusammenfassend darf festgestellt werden, daß der im Aargau beschrittene Weg zum Erfolg geführt hat. Zur Frage, ob er auch anderwärts gangbar ist, sei hier nicht Stellung genommen.

Naturgemäß zeigen sich auch Nachteile und Schattenseiten. Trotz der für unsere Verhältnisse beträchtlichen Gesamtaufwendungen reichten die Mittel nicht aus für eine Unterlagenbeschaffung, wie sie im Ausland üblich ist. Das gleiche gilt für die Dokumentation. Schriftenreihen, wie sie beispielsweise in den Ländern Oberösterreich und Bayern oder im Kanton Zürich herausgegeben werden, fehlen völlig. Selbst die bescheidenen Zwischenberichte konnten einer weiteren Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden. Es ist kaum damit zu rechnen, daß diese Lücke je geschlossen wird. Da das gesteckte Ziel trotzdem erreicht wird, was durch die ausgesprochene Kleinräumigkeit unserer Planungsgebiete erleichtert wird, kann man sich mit der gegebenen Situation eher abfinden.

Sie werden aus den bisherigen Ausführungen ersehen haben, daß der Aargau kein kantonales Planungsbüro besitzt. Seine Schaffung wurde zwar vor bald zwei Jahrzehnten erwogen, aber schon aus finanziellen Erwägungen verworfen. Anstelle eines kantonalen Amtes haben sich die Abteilungschefs der Baudirektion persönlich den Planungsfragen gewidmet, wobei das Sekretariat für die Koordination sorgte. Es war für die Dienstchefs nicht immer leicht, die nötige Zeit für diese zusätzliche Arbeit zu finden, und es sind deswegen zweifellos auch Verzögerungen im Gang der Studien eingetreten. Schon aus diesem Grunde ist es fraglich, ob das bisherige System auf alle Zeiten – die Planung wird unseres Erachtens nie zum Abschluß gelangen – beibehalten werden kann. Auf der andern Seite schließt die Schaffung eines Planungsamtes auch gewisse Risiken in sich. Die neue Dienststelle müßte die Planung zum mindesten teilweise selbst betreiben. Da auch die technischen Abteilungen der Baudirektion laufend planen und projektierten, ist die Gefahr, daß aneinander vorbeigeplant wird, zweifellos größer, als wenn die regionale Planung als festumrissener Auftrag an freierwerbende Fachleute übertragen wird, wobei bei der Auftragserteilung die Abteilungsvorsteher maßgebend mitwirken. Nach dem bisherigen System konnten Doppelprüfungen und Unproduktivitäten vermieden werden. Die Problematik eines kantonalen Planungsamtes – pro und kontra – ließ sich aber im vorstehenden Rahmen nur andeuten.

Abschließend hätten wir gerne eine knappe Charakteristik der bestehenden acht aargauischen Regionalpläne gegeben. Die Zeit reicht dazu nicht aus. Wir begnügen uns daher mit der Feststellung, daß jede Planung ihr besonderes Schwergewicht hat – hier die Verkehrsfragen,

dort die Baugebietsabgrenzungen, in einem andern Gebiet die Schiffahrt oder die Landschaftsgestaltung –; darnach richteten sich auch Planungsprogramm und Ziel, wobei jedoch die andern Belange nicht vernachlässigt wurden.

Unsere Ausführungen wären unvollständig, wenn wir unerwähnt ließen, daß im Kanton Aargau weitere Regionalplanungsgruppen gegründet werden sollten, zum Beispiel in dem sich stark entwickelnden Gebiet am Rohrdorferberg und wohl auch im Suhrental, wo die Lösung der schwierigen Verkehrsprobleme grundsätzliche siedlungs-politische Fragen aufwirft. Eine neuende Gruppe für den Raum Wildegg wird bereits gegründet. Großen Aufwand und große Überredungskunst, um die Gemeindebehörden zum Mitmachen zu veranlassen, braucht es heute nicht mehr.

Es genügt, wenn der Gedanke anlässlich einer Augenscheinverhandlung über ein Straßenproblem von regionaler Bedeutung von irgend einer Seite in die Diskussion geworfen wird. Er wird sofort aufgenommen und zur Forderung erhoben.

Man ist fast versucht, in Abwandlung des eingangs erwähnten Zitates zu sagen: im Aargau wünscht alles eine Regionalplanung.

Leonard Vigars

## Städteplanung in England

Man kann zwar sagen, daß die Römer die ersten Städteplaner in England waren; aber eine Städteplanung im modernen Sinne begann auf der britischen Insel erst vor etwa 100 Jahren. Sie war das Ergebnis der Tatsache, daß die geradezu erschreckenden Verhältnisse, unter denen die Arbeiter in den überbevölkerten Städten der Industriellen Revolution lebten, das Gewissen der Öffentlichkeit wachgerüttelt hatten.

Die Anfänge lassen sich mehr oder weniger auf die Experimente mit Modelldörfern des Sozialisten Robert Owen (um 1820) und auf die sauberen und hellen Arbeiterstädte Port Sunlight und Bourneville, die von reichen Wohltätern aus der Industrie gebaut wurden, zurückführen. Wenn man jedoch einen «Vater» der Städteplanung in England suchen wollte, würde die Wahl wahrscheinlich auf Ebenezer Howard fallen, der die Verwirklichung der «Gartenstadt» forderte. Als großer sozialer Reformer stellte er fest, daß die Stadt eine unwiderstehliche Attraktion für Millionen von Menschen war, die jedoch gleichzeitig das angenehmere Leben auf dem Lande nicht aufgeben wollten. Howard war der Ansicht, daß diese beiden Faktoren bis zu einem gewissen Grade vereinigt werden könnten. Um Howards Gedanken zu verwirklichen, wurden eine freiwillige Organisation mit der Bezeichnung «Vereinigung für Stadt- und Landplanung» gegründet und im Jahre 1903 Englands erste Gartenstadt mit dem Namen Letchworth in der Grafschaft Hertfordshire gebaut.

Die Regierung sah sich mittlerweile gezwungen, von sich aus Schritte zu unternehmen. Edwin Chadwick, ein